

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0927/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
12.12.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Abwicklung der ÖPNV - Pauschale		

Grund der Vorlage

Änderung des ÖPNV-Gesetzes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal überträgt die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNV-Gesetz dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr bis einschl. 2010 mit der Maßgabe, dass diese Aufgabe an die VRR AöR übertragen wird und dass 10% des dem VRR insgesamt übertragenen Betrages den Zweckverbandsmitgliedern für eigene Zwecke des ÖPNV zufließen.

Der Anteil der Stadt Wuppertal beträgt einschl. der gesetzlich vorgesehenen Pauschale in Höhe von 145.893,- € insgesamt 297.999,77 €.

Die übrigen 90% verwendet der VRR für die Fahrzeugförderung der ÖSPV-Verkehrsunternehmen entsprechend den heutigen Regelungen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Durch das geänderte ÖPNV-Gesetz NRW werden ab dem Jahr 2008 die bisherige Aufgabenträgerpauschale und die Fahrzeugförderung zu einer „ÖPNV-Pauschale“ zusammengelegt. Für die Jahre 2008 bis 2010 stehen jährlich 110 Mio. € zur Verfügung. Das neue ÖPNVG sieht vor, dass alle Aufgabenträger nach § 3 Abs. 1 Satz 1, d.h.

- Kreise und kreisfreie Städte (21 im VRR) und
- mittlere und große kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Verkehrsunternehmen (6 im VRR)

die Empfänger der ÖPNV-Pauschale in Höhe von landesweit 110 Mio. € sind.

Würden den Kreisen und kreisfreien Städten ihr Anteil an der Pauschale direkt von der Bezirksregierung ausgezahlt, erhielten

- die Kreise und kreisfreien Städte zunächst je 145.893 €, weil nach § 11 Abs. 2 Satz 3 ÖPNVG von den 110 Mio. € der ÖPNV-Pauschale 7,162% zu gleichen Teilen auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden,
- alle Aufgabenträger einen Anteil von 92,838%, der nach der anteiligen Fahrzeugförderung im Gebiet des Aufgabenträgers im Jahr 2007 verteilt wird, gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 ÖPNVG. Für den VRR sind das rd. 55,8 Mio. €.

Bisher wurde die Fahrzeugförderung von den kommunalen Aufgabenträgern auf den VRR übertragen und von dort an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Somit sind Daten über den Anteil der einzelnen Aufgabenträger nicht vorhanden.

Die Berechnung dieser Anteile stellt sich extrem aufwändig dar, da nicht nur kommunale Unternehmen, sondern auch Subunternehmen betroffen sind, die in der Regel für mehrere Aufgabenträger fahren. Da die Berechnung für ein einzelnes Verkehrsunternehmen enorme fachliche und zeitliche Kapazitäten fordert, besteht die Gefahr, dass die Mittel nicht abgerufen werden. Die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale über den VRR ist daher sinnvoll und wird empfohlen.

Grundsätzlich sind mind. 80% dieser neuen Pauschale an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten und max. 20% kann der Aufgabenträger für eigene ÖPNV-Zwecke verausgaben.

Das nachfolgende Modell zeigt die Beträge im einzelnen auf:

Modell <i>alle Beträge in Mio. €</i>	Pauschale § 11 (2) VRR	Anteil VU in Mio. € VRR	Anteil AT in Mio. € VRR	Anteil AT in % VRR
Förderung in 2007 (AT-Pauschale und Fahrzeugförderung)	57,90	54,30	3,15	5,4%
ÖPNV-Pauschale 2008 neu				
1. Erhöhung AT-Anteil auf 10%	55,80	50,20	5,60	10%
1. Erhöhung AT-Anteil auf 20%	55,80	44,60	11,20	20%

VU = Verkehrsunternehmen

AT = Aufgabenträger

Der Anteil der Fahrzeugförderung betrug im Jahr 2007 noch 54,3 Mio. €. Durch das neue ÖPNVG sinkt dieser Anteil mindestens auf 50,2 Mio. €, wohingegen sich der Anteil der Aufgabenträger von 3,15 Mio. € auf 5,6 Mio. € erhöht, bei Einbehalt von 10% für die Aufgabenträger. Bei der 20%-Variante sinkt der Anteil der Fahrzeugförderung um rd. 10 Mio. €.

Die bisherige Fahrzeugförderung (investiver Teil) hat erheblich dazu beigetragen, dass im VRR eine relativ moderne Busflotte existiert, was sowohl aus Kundengesichtspunkten als auch unter Umweltaspekten sehr positiv ist.

Bei einer Reduzierung der Mittel ist der bisherige Standard nicht aufrechtzuerhalten mit der Konsequenz, dass entsprechend höhere Wartungskosten bzw. höherer Schadstoffausstoß entstehen oder höhere Kapitalkosten, sofern die Modernisierung der Flotte trotzdem durchgeführt wird.

Daher wird vorgeschlagen, nur einen Anteil von 10% für die Aufgabenträger vorzusehen. Dieser Vorschlag wird ausdrücklich von den WSW unterstützt.

Bei Annahme der 10%-Variante erhält die Stadt Wuppertal zusätzlich zur Pauschale in Höhe von 145.893 € einen Betrag in Höhe von 152.107,18 €, der sich je zur Hälfte nach dem Einwohneranteil und dem Anteil an den Betriebsleistungen auf die Zweckverbandsmitglieder errechnet. Insgesamt beträgt die Pauschale 297.999,77 €.